

**Niederschrift über die 5. Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule
der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" am
19.12.2017, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 1,
48727 Billerbeck**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Bürgermeisterin Marion Dirks		
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Frau Ulrike Fascher	CDU	ab 18.03 Uhr (TOP 1)
Frau Josefa Fleige-Völker	WIR	
Herr Bürgermeister Christoph Gottheil		
Frau Margarete Köhler	SPD	
Frau Brigitte Kreuzfeldt	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	ab 18.03 Uhr (TOP 1)
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago Pro Coesfeld		
Herr Ulrich Schlieker	Bündnis 90 / Die Grünen	ab 18.05 Uhr (TOP 1)
Herr Ralf Steindorf	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	
Verwaltung		
Frau Dr. Mechtilde Boland-Theißen	FBL 43	
Herr Bernd Mertens		
Herr Gregor Gerigk		
Herr Martin Holtkamp		
Frau Dr. Eva Graune		

Schriftführung: Herr Martin Holtkamp

Frau Bürgermeisterin Marion Dirks eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Aktuelles aus der Musikschule
- 2 Kriterien für eine Neufassung der Gebührensätze ab dem Schuljahr 2018/2019
Vorlage: 318/2017
- 3 Änderung der Honorarordnung der Musikschule Coesfeld
Vorlage: 319/2017
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018
Vorlage: 320/2017
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Rechtliche Aspekte in Personalangelegenheiten
Vorlage: 321/2017
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Aktuelles aus der Musikschule
-------	-------------------------------

Schulleiter Bernd Mertens erläuterte zunächst die aktuelle Situation der Musikschule mit 1.758 Unterrichtsbelegungen bei 1.500 Schülerinnen und Schülern. Stand vom November 2017. Es wurden insgesamt 13 zusätzliche Kurse und Workshops sowie 61 Schnupperkurse mit 117 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Insgesamt fanden 25 Schülervorspiele, 5 Fachbereichskonzerte, 20 Konzerte (z. B. Musicalaufführungen der Kinderchöre, ein Weihnachtskonzert des Sinfonieorchesters usw.), 10 Konzerte in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen.

Beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ wurden 3 erste Preise und 4 zweite Preise errungen.

Weiterhin bestehen Kooperationsvereinbarungen mit allen Grundschulen in Coesfeld zum Musikunterricht in den ersten Klassen.

Die K.-v.-Galen-Schule in Lette bekommt als fünfte Grundschule den Zuschlag zur Teilnahme am Landesprojekt JeKits. Nachfolgend aufgeführte Grundschulen nehmen an diesem Projekt teil:

Lamberti-Grundschule, Coesfeld

Nikolaus-Grundschule, Rosendahl-Holtwick

Ludgeri-Grundschule, Billerbeck

Laurentius-Grundschule, Coesfeld

Kardinal-von-Galen-Schule, Coesfeld-Lette

Frau Dr. Boland-Theißen erläuterte die wirtschaftliche Entwicklung der Musikschule im Spannungsfeld zwischen dem satzungsgemäßen, pädagogischen Anspruch der individuellen Förderung für alle und der notwendigen sparsamen Geschäftsführung im Jahr 2017.

Dazu gehören die Angebote der Breitenförderung in Kooperation mit Schulen und Kitas. Angebote der Breitenförderung in der Musikschule außerhalb des schulischen Kontextes fangen nur Teile der Kosten auf. Je Mehr Schüler wir erreichen, umso besser ist die Auslastung.

Die Erfüllung des Auftrages führt zu steigenden Kosten. Es erfolgte die Einführung eines Controllings zur gezielten Steuerung und Überwachung der finanziellen Entwicklung unter Berücksichtigung der pädagogischen Anforderungen. Eine weitere Maßnahme zur Kostenreduzierung ist die Beratung durch die GPA, die das Controllings System für sinnvoll und gut hält. Der Einzelunterricht soll weiterhin kontingentiert und möglichst auf ca. 30 % reduziert werden. Hier kann in Einzelfällen ein Zielkonflikt entstehen, wenn ein Lehrer aufgrund fehlender 2er und 3-5er Gruppen keine Schüler hat, dann kann Einzelunterricht die sinnvollere und kostengünstigere Lösung sein.

Im Vergleich mit anderen Musikschulen hat die Musikschule Coesfeld überdurchschnittlich viele fest angestellte Musikschullehrer und weniger Honorarkräfte. Da die Beschäftigung von Honorarkräften vor dem Hintergrund aktueller Gerichtsurteile sehr sensibel vorzunehmen ist, sind die Kostensenkungsmöglichkeiten hier begrenzt. So können im schulischen Kontext

oder bei starker Einbindung in die Organisation nur hauptamtliche Musikschullehrer eingesetzt werden. Da freigewordene Stellen bisher nicht wiederbesetzt wurden, konnten die Kostensteigerungen durch Tariferhöhungen teilweise aufgefangen werden. Diese Möglichkeiten sind allerdings in den nächsten Jahren nicht gegeben. Durch die verschiedenen Unterrichtsangebote steigt der Zeitaufwand, der nur durch hauptamtliche Kräfte bewältigt werden kann. Daher ist jetzt der Zeitpunkt für die nächsten Jahre ein Personalkonzept zu entwickeln, das in regelmäßigen Abständen überprüft werden muss.

Das Jahr 2016 schließt nach dem vorläufigen Ergebnis mit einem Plus von ca. 59.000,00 € ab. Das Jahr 2017 ist planmäßig verlaufen, da z.B. finanzielle Mittel für Krankheitsvertretungen nicht in Anspruch genommen werden mussten. Der Rückgang der Einnahmen liegt im kalkulierten Bereich. Die geplante Rücklagenentnahme für das Jahr 2017 wird voraussichtlich deutlich geringer ausfallen.

Frau Dr. Boland-Theißen gibt einen Überblick über die Entwicklung in den finanziell relevanten Bereichen der Schülerentgelte und der Umlage.

Zu den zukünftigen Aufgaben gehört ein realistischer Blick auf die Kostenentwicklung, um weiterhin so wirtschaftlich wie möglich aber auch pädagogisch verantwortungsbewusst arbeiten zu können. Rechtliche Möglichkeiten im personellen Bereich müssen im Vorfeld geklärt und eine neue Gebührenordnung neu erstellt werden, um einen Teil der Kostensteigerung aufzufangen.

TOP 2	Kriterien für eine Neufassung der Gebührensätze ab dem Schuljahr 2018/2019 Vorlage: 318/2017
-------	---

Frau Dr. Boland-Theißen und Herr Mertens erläuterten die vorgeschlagenen neuen Kriterien.

Beschluss (1)

Die in der Vorlage aufgeführten Kriterien für eine Neufassung der Gebührensätze ab dem Schuljahr 2018/2019 der Musikschule Coesfeld werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

Beschluss (2)

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Gebührensätze schuljährlich zu Beginn eines jeden Schuljahres ab dem Schuljahr 2019/2020 um 1,5 % zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 3 Änderung der Honorarordnung der Musikschule Coesfeld
Vorlage: 319/2017

Frau Dr. Boland-Theisen erläutert, dass seit dem Jahr 2007 keine Honoraranpassung erfolgt ist. Herr Mertens weist darauf hin, dass gute Lehrkräfte nur gefunden werden, wenn ein angemessenes Honorar gezahlt wird. Auch aus rechtlichen Gründen ist ein Honorar, das eine Selbständigkeit ermöglicht, so Frau Dr. Boland-Theißen, notwendig.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Honorarordnung der Musikschule Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018
Vorlage: 320/2017

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 5 Anfragen

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

Marion Dirks
Vorsitzende

Martin Holtkamp
Schriftführer